

Tagesordnungspunkt 10

„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates binnen fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch um bis zu Nominale EUR 20.000.000,- durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 auf Inhaber oder Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,- je Aktie gegen Bareinlage und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre bedingt zu erhöhen. Das genehmigte bedingte Kapital dient der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens.

Die Satzung wird dementsprechend im Punkt 4.4.3, dessen Wortlaut der aufliegenden Beilage, welche dem Hauptversammlungsprotokoll angeschlossen wird, zu entnehmen ist, geändert.“